Ä2 Änderung der Schiedsgerichtsordnung

Antragsteller*in: Christian Lagod

Änderungsantrag zu SOÄA1

Von Zeile 2784 bis 2786:
~~Einfügen des §1(3) in die Schiedsgerichtszuordnung:~~

~~§1(3): Es ist nicht zulässig, dass über die Hälfte der Mitglieder des Schiedsgerichts in der selben Hochschulgruppe sind.~~

Einfügen als §1(4) in die Schiedsgerichtsordnung §1(4) Die Hälfte der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts dürfen zum Zeitpunkt der Wahl nicht derselben Hochschulgruppe angehören.